

Zur Inneren Sicherheit



Foto: KBaumert

Michael Stübgen

**Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg,**

**Vorsitzender der Ständigen Konferenz
der Innenminister und -senatoren der
Länder (IMK) 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. Januar 1954 wurde die „Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ gegründet. „Es habe sich in der letzten Zeit gezeigt“, heißt es in der Begründung, „dass es Probleme gebe, die die Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien überforderten und eine engere Fühlungnahme der Innenminister selbst erforderlich machten“. Die Ständige Konferenz sollte die „politischen Grundsatzzfragen“ klären und damit nicht zuletzt die Arbeit der Ausschüsse im Bundesrat unterstützen.

Seit Beginn steht die Innenministerkonferenz vor der Herausforderung, die notwendige bürokratische Detailarbeit und die Verfolgung mittel- und langfristiger politischer Projekte gegeneinander abzuwägen. Das erfordert eine permanente Selbstreflexion der Gremienarbeit. Gleichzeitig stellt die IMK eine Plattform dar, die sowohl den länderübergreifenden Austausch als auch die Zusammenarbeit der Länder stärkt. Parallel dazu kann sie – je nach Zusammensetzung – als Gegengewicht zur Bundespolitik fungieren. Zusätzlich dazu trägt die IMK inzwischen auch zur Einbin-

dung der Länder in die Europäische Union bei. Das Alleinstellungsmerkmal der IMK ist ihr multidimensionaler Wirkungshorizont: Auf vertikaler Ebene verknüpft sie EU, Bund und Länder; auf horizontaler Ebene die Länder untereinander.

Der in unserem Föderalismus angelegte Aspekt des Wettbewerbs muss sich auch in den Kompetenzfeldern auswirken, in denen die Länder eigenständig agieren können. Das beste Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit muss individuell abgewogen werden. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sind unterschiedlich. Es ist die Stärke unserer Staatsform, dass die Politik darauf innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen passgenau eingehen kann. Aufgabe der IMK ist es, ein sinnvoll gegliedertes Ganzes zu gestalten: So viel Vielfalt wie möglich, so viel Einheit wie nötig.

Als Vorsitzender der IMK ist es meine Aufgabe, die stetige Funktionsfähigkeit des Gremiums zu bewahren, den Fokus des Gremiums nötigenfalls auf akute und relevante Entwicklungen zu richten und den Wert des födera-

len Systems für das bundesdeutsche Gemeinwesen hervorzuheben. Dies ist altbewährte Tradition. Allerdings ist die IMK des Jahres 2024 nicht mehr mit der IMK der 50er oder 60er Jahre zu vergleichen. Inzwischen gibt es eine ständige Geschäftsstelle beim Bundesrat, in der versierte Frauen und Männer in Gremien beraten. Die Tagung wurde des Weiteren auf zwei Sitzungstage ausgedehnt und um das Format des Kammingesprächs erweitert. Für die fachlichen Vor- und Detailarbeiten wurden Arbeitskreise und Untergruppen geschaffen. Darüber hinaus sind der IMK im Zuge der Wiedervereinigung fünf neue Bundesländer beigetreten.

Hatte die erste Besprechung 1954 letztlich 21 Tagesordnungspunkte, so hat sich diese Zahl heute fast vervierfacht. Auffällig ist dabei, dass zu Beginn der IMK polizeilichen Themen keine wesentliche Bedeutung zukam, wohingegen heute über 50 Prozent der Themen einen direkten polizeilichen Bezug aufweisen. Polizeithemen nehmen heute in Verbindung mit Fragen der Migration, des Asyls und des Verfassungsschutzes knapp 75 Prozent der Tagesordnung ein.

Die Zunahme kriminalitätsbezogener Themen auf der politischen Tagesordnung ist dabei auch das Ergebnis einer seit den 80er Jahren begonnenen Veränderung im Umgang mit und der Bewertung von Kriminalität durch unsere Gesellschaft. Denn der Blick auf das Themenfeld Kriminalität hat sich stark verändert: Wurde Kriminalität in den 80er Jahren noch als Anlass für das Nachdenken über sozial- und bildungspolitische Ansätze herangezogen, so steht heute die präventive Verhinderung der Straftat im Mittelpunkt kriminalistischer Diskurse. In der medialen und politischen Wahrnehmung durch unser Gemeinwesen ist Kriminalität heute ein Gradmesser für die Fähigkeit von Bund und Ländern, Sicherheit zu gewährleisten.

Die IMK wird daher auch im Jahr 2024 Verbesserungen in der Bekämpfung verschiedener Kriminalitätsphänomene durch die Polizeien der Länder und des Bundes anstreben. Insbesondere im Verhältnis zum Bund betrifft dies die Frage, in welchem Umfang man dort von den eigenen legislativen und exekutiven Kompetenzen zur Gewährleistung der Sicherheit in den Ländern Gebrauch macht. In jüngster Zeit wären hier die Thematiken einer weiterhin ausstehenden Rechtsgrundlage zur Vorratsdatenspeicherung, der geplanten Lega-

lisierung von Cannabis, dem Bedarf für einen Aufzeichnungsmodus bei der automatischen Kennzeichenfahndung, der Finanzierung von Maßnahmen und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, der Notifizierung von Grenzkontrollen zur Regulierung der illegalen Sekundärmigration bei der Europäischen Union und der ausstehenden Übernahme der Dublin-Überstellung durch den Bund zu nennen.

Daneben werden auch im Jahr 2024 verschiedene Grundsatzfragen Gegenstand der IMK-Beratungen sein: Fake News beispielsweise sind eine immer größer werdende Bedrohung unserer Demokratie, da sie den Prozess der freien Meinungsbildung erheblich manipulieren. Wir müssen darüber diskutieren, ob, wie und wann wir demokratische Institutionen und unsere Bürgerinnen und Bürger vor Fake News und Desinformationen in sozialen Netzwerken schützen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Extremisten und Verfassungsfeinde auf Smartphone-Bildschirmen unsere Demokratie kapern.

Mit der zunehmenden Verlagerung menschlicher Interaktion in Soziale Netzwerke verlieren die territorialen Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden der Länder an Bedeutung. Denn Gefahren verlieren bis zum Schadens-

eintritt ihren erkennbaren geographischen Ortsbezug. Dies betrifft insbesondere Themenbereiche wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet (Cybergrooming), das Phänomen des Cybermobbings und die gezielte Radikalisierung von Usern auf Plattformen wie TikTok und Telegram („Terrorgram“). Maßnahmen der Polizeien der Länder im virtuellen Raum kommen auch Menschen außerhalb des eigenen Landes zu Gute. Es gilt deshalb Kooperationsformen der Länder untereinander zu finden und umzusetzen, statt die Kompetenzen hierfür vorschnell dem Bund zu übertragen. Die sich aus der föderalen Struktur der Länder ergebenden Abstimmungsprobleme löst man nicht, indem man den Föderalismus abschafft, sondern durch gemeinsame Anstrengungen.

Deutschland und Europa stehen gegenwärtig in vielen Bereichen vor großen Herausforderungen. Als Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder freue ich mich auf ein arbeitsreiches Jahr sowie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen. Denn uns alle vereint das gleiche Ziel: Die länder- und parteiübergreifende Zusammenarbeit für die Sicherheit der Menschen in Deutschland.

Ihre schnelle Verbindung zur Redaktion

Dr. Uwe H. Wehrstedt
Verantwortlicher Redakteur (Chefredakteur)
Telefon: +49 34743 620 90
Telefax: +49 34743 620 91
E-Mail: redaktion@pvtweb.de